

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses
am Freitag, dem 16.09.2005, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Zi. 570)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:50 Uhr**

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Bericht zur Haushaltssituation 2005	306/2005	4
2.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2005	307/2005	6
3.	Entwicklung der Gebührenhaushalte Rettungs- dienst und Fleischbeschau	299/2005	7
4.	Informationen zum NKF, insbesondere Bewer- tung von bebauten Grundstücken	308/2005	8
5.	Schullandheim Wolmeringhausen	309/2005	10

Anlagen

Anlage 1 Präsentation zur NKF-Immobilienbewertung

Anlage 2 Schreiben der Stadt Olsberg zum Schullandheim Wulmeringhausen

Anwesend:

Vorsitz	
Bürsmeier-Nauert, Mechtild	
Ausschussmitglieder	
Bing, Norbert	
Gutsche, Guido	
Holtermann, Carl	
Juli, Reimund	
Kaup, Winfried	
Krause, Winfried	
Kreft, Peter	
Möllmann, Rolf	
Neumann, Jochem	
Pries, Wilhelm	
Stakenkötter, Catrin	
stellv. Ausschussmitglieder	
Steiner, Hans-Rüdiger	Vertretung für Herrn Franz-Josef Busch- kamp
Wiemann, Norbert	Vertretung für Herrn Herbert Oertker
von der Verwaltung	
Funke, Stefan Dr.	
Kemper, Friedrich	
Overmann, Stefan	
Prinz, Rudolf	

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Northoff, Robert

Frau Bürsmeier-Nauert eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Finanzausschuss mit Einladung vom 02.09.2005 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

I. Öffentlicher Teil**1. Bericht zur Haushaltssituation 2005****306/2005**

Herr Dr. Funke berichtet zur aktuellen Haushaltssituation.

Hervorzuheben ist der Aufgabenbereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und die Abrechnung mit den Städten und Gemeinden. Der Haushaltsplan sieht eine abzurechnende Belastung von 17,8 Mio. € vor. Dieser Betrag kann angesichts der drastisch gestiegenen Zahl der Bedarfsgemeinschaften nicht gehalten werden. Die Belastung wird nach heutigem Kenntnisstand fast 2 Mio. € in diesem Jahr höher liegen (19,7 Mio. €). Abgerechnet werden mit den Städten und Gemeinden in diesem Jahr allerdings nur 10 der 12 Raten und damit voraussichtlich etwa 16,5 Mio. €. Es fehlen dem Kreishaushalt damit rd. 3,2 Mio. €, die der Kreis in 2006 einnehmen will.

Die Deckungslücke von 3,2 Mio. € kann voraussichtlich weitestgehend geschlossen werden. Da sich die Hilfeempfänger der Sozialhilfe (SGB XII) auf nur rd. 2 – 3 % der früheren Sozialhilfeempfänger belaufen (prognostiziert waren etwa 10 %) kommt es zu spürbaren Einsparungen von Ausgaben und darüber hinaus auch zu zusätzlichen unerwarteten Einnahmen. Der Haushalt wird hierbei um etwa 2 Mio. € entlastet.

Etatverbesserungen zur Deckung der Lücke des SGB II-Bereichs sind ferner zu erwarten beim Pflegegeld (- 150 T€), bei den Gebühren im Rettungsdienst (+ 200 T€) und den Elternbeiträgen für Kindergärten (+ 100 T€) sowie durch höhere Dividendenzahlungen und deutlich geringeren Zinsaufwand.

Leider zeigen die Ausgaben im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, finanziert aus der Jugendamtsumlage, noch deutlicher als noch vor einigen Monaten nach oben: die Hilfe zur Erziehung - von sozialpädagogischer Familienhilfe bis zur Heimunterbringung - werden voraussichtlich um fast 500 T€ höher liegen als im Haushaltsplan veranschlagt. Auch die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche werden um etwa 300 T€ ansteigen.

So deutlich wie nie zuvor treten in diesem Jahr Liquiditätsengpässe auf, die zu hohen Kassenkrediten geführt haben. Im Durchschnitt der letzten Monate kam es zu Kassenkreditaufnahmen in Höhe von etwa 3 Mio. €, in der Spitze am 30.04.2005 sogar zu 5,4 Mio. €. Dies hat seinen Grund in der enorm angespannten Finanzlage des Kreises und auch darin, dass der Kreis bei den Ausgaben für die Unterkunfts- und Heizungskosten für die Städte und Gemeinden in Vorleistung tritt. Darüber hinaus sind kaum noch Rücklagemittel vorhanden, die in den Vorjahren den Kassenbestand verstärkten.

Ein Problem ergibt sich des Weiteren bei den im Verwaltungshaushalt veranschlagten Kompensationsmitteln des Landes für den Wegfall des Wohngeldes (rd. 2

Mio. €). Hierzu hat der Innenminister über die Bezirksregierungen alle Kreise und kreisfreien Städte angewiesen, die Veranschlagung im Vermögenshaushalt vorzunehmen oder wenn dies nicht erfolgt ist, die Einnahmen im Vermögenshaushalt zu buchen. Dieser Anweisung wird der Kreis nachkommen und den Betrag dem - ansonsten defizitären - Verwaltungshaushalt am Jahresende wieder zuführen.

Unter Bezug auf die Eckdaten 2006 weist Herr Dr. Funke auf die Risiken hin, die hinter vielen Planungen stecken. Insbesondere die Prognose der Schlüsselzuweisungen für den Kreis und die Städte und Gemeinden des Kreises gestaltet sich äußerst schwierig, da seit der Veröffentlichung der letzten Orientierungsdaten des Landes keine konkreten Hinweise zur Höhe der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen veröffentlicht wurden. Diese Planungsunsicherheit wird voraussichtlich auch noch das weitere Verfahren der Haushaltsplanaufstellung begleiten.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2005**307/2005**

Herr Dr. Funke gibt einen Überblick über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die dem Kreistag zur Kenntnisnahme bzw. zur Zustimmung vorzulegen sind. Die Zahl und Höhe dieser Ausgaben zeigt, dass die Ansätze äußerst knapp kalkuliert wurden.

Herr Kaup regt an, dass bei erheblichen Haushaltsüberschreitungen die jeweiligen Fachausschüsse frühzeitig in das Beratungsverfahren eingebunden werden.

Auch Herr Kreft ist der Ansicht, dass, sobald sich Mehrbedarfe abzeichnen (z.B. aufgrund gestiegener Fallzahlen im Jugendhilfebereich), der Fachausschuss hierzu beraten sollte. Es besteht Übereinstimmung, dass die Beratungen der Fachausschüsse unabhängig vom förmlichen Verfahren zur Beteiligung des Kreistages erfolgen.

Der Finanzausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung**:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage I beigefügten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben – Anlage II zur Sitzungsvorlage – wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3.	Entwicklung der Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Fleischbeschau	299/2005
-----------	--	-----------------

Herr Kemper berichtet zur Entwicklung der Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Fleischbeschau.

Die Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes wurden in den Jahren 2002 und 2003 deutlich gesenkt und in den Jahren 2004 und 2005 angehoben. Diese Gebührenänderungen waren notwendig, weil das Kommunalabgabengesetz seit dem Jahr 1999 vorschreibt, dass Überschüsse bei Benutzungsgebühren innerhalb von drei Jahren an die Gebührenzahler zurückgeführt werden müssen und Fehlbeträge innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden sollen.

Zum Ende des Jahres 2004 war zunächst ein aufgelaufenes Defizit von 320.000 € erwartet worden. Aufgrund gestiegener Einsatzzahlen belief sich das Defizit auf lediglich rd. 230.000 €. Daher kann bei prognostizierten Gebührenmehreinnahmen in Höhe von rd. 200.000 € bereits für das laufende Jahr mit dem fast vollständigen Ausgleich des aufgelaufenen Defizits gerechnet werden.

Ein gegebenenfalls 2006 entstehender Überschuss im Rettungsdienst könnte durch Änderung der Gebührensatzung zum 01.01.2007 in den Folgejahren an die Nutzer des Rettungsdienstes zurückgegeben werden.

Im Gegensatz zum Kostendeckungsgebot bei den Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes besteht bei den Verwaltungsgebühren für die Fleischbeschau ein Kostenüberschreitungsverbot. In den Jahren 1999 bis heute konnte für diesen Bereich durchgängig ein Kostendeckungsgrad zwischen 90 % und 100 % erzielt werden. Auch für das laufende und das kommende Jahr wird mit Kostendeckungsgraden in diesem Bereich gerechnet.

Im Ergebnis hält Herr Kemper in diesem Jahr weder für den Rettungsdienst noch für die Fleischbeschau eine Gebührenänderung für erforderlich.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Informationen zum NKF, insbesondere Bewertung von bebauten Grundstücken	308/2005
---	-----------------

Herr Dr. Funke stellt Herrn Vermessungsassessor Overmann vor. Herr Overmann ist bei der Kreisverwaltung mit der Bewertung der Immobilien im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) beauftragt. Aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge führt der Kreis Warendorf die Immobilienbewertung für acht kreisangehörige Städte und Gemeinden durch. Darüber hinaus bewertet Herr Overmann die Immobilien des Kreises, so dass insgesamt rund 300 Immobilien zu bewerten sind.

Herr Verm.Ass. Overmann erläutert anhand der beigelegten Präsentation (Anlage 1) die Immobilienbewertung nach den Vorgaben des NKF. Für das Berufskolleg Beckum, Hansaring, hat er einen zu bilanzierenden Gesamtwert (Stichtag 01.01.2005) von 21.394.000 € ermittelt.

Bisher hat Herr Overmann knapp 90 der rund 300 zu begutachtenden Immobilien bewertet. Die Begutachtung dieser Immobilien erfolgt nach identischen Grundsätzen, insbesondere im Bezug auf Nutzungsdauer und dem Korrekturfaktor zur Berücksichtigung regionaler Baukosten.

Ein beispielhaftes Wertgutachten bezogen auf ein Erbbaurechtsgrundstück wird zur Zeit erarbeitet und nach Fertigstellung den Mitgliedern des Finanzausschusses zugesandt.

Herr Dr. Funke weist darauf hin, dass die Eröffnungsbilanz und damit auch die Bewertungsergebnisse durch den Rechnungsprüfungsausschuss (ggf. unter Hinzuziehung eines Wirtschaftsprüfers) zu prüfen und zu testieren sind. Dadurch wird eine willkürfreie Bewertung gesichert. Ferner ist bei den Bewertungsergebnissen zu beachten, dass erhaltene Investitionszuschüsse passiviert und über die Nutzungsdauer der Immobilie ertragswirksam aufgelöst werden.

Im Anschluss an Vortrag und Diskussion zur Immobilienbewertung berichtet Herr Dr. Funke zum Sachstand der Einführung des NKF beim Kreis Warendorf. In der planmäßig verlaufenden Projektarbeit haben sich drei Schwerpunkte herauskristallisiert:

1. Die Erfassung und Bewertung des Vermögens
2. Die Produktbildung
3. Die Umstellung der Finanzsoftware Infoma newsystem

Für die Erledigung der mit dem NKF verbundenen Einführungsaufgaben sollte die Kämmerei durch zwei Inspektoren unterstützt werden, die dieses Jahr ihre Ausbildung beim Kreis Warendorf beenden sollten. Aus unterschiedlichen Gründen stehen beide Mitarbeiter nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund sollen zwei Stellen für die Kämmerei ausgeschrieben werden.

Nach der derzeitigen Sitzungsplanung ist die Einbringung des ersten doppischen Kreishaushaltes 2007 in der Sitzung des Kreistages am 08.12.2006 vorgesehen. Die

relativ späte Einbringung wird notwendig, weil die Ergebnisse des letzten kameraleen Jahresabschlusses im Verfahren der ersten doppischen Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt werden müssen. Der Beschluss des NKF-Haushalts 2007 könnten demnach in der Sitzung des Kreistages am 09.02.2007 erfolgen.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Schullandheim Wulmeringhausen**309/2005**

Herr Dr. Funke berichtet zum Sachstand der Liegenschaft in Wulmeringhausen.

Zur Zeit entstehen jährlich Kosten i.H.v. ca. 5.000 € für Erhaltungsaufwand und den Hausmeister, der stundenweise beschäftigt wird.

Herr Dr. Funke schildert ausführlich die Historie des Schullandheimes von dem Veräußerungsbeschluss des Kreistages am 16.07.2004 bis heute. In dieser Zeit sind verschiedene Maßnahmen zur Veräußerung der Immobilien angestrengt worden, leider bislang ohne Erfolg.

Die Möglichkeit, dass die Stadt Olsberg von den Bodenbelastungen bereits bei der Veräußerung der Immobilie an den Kreis Warendorf wusste, hat der Bürgermeister ausgeräumt (s. Anlage 2). Damit besteht wohl auch kein Raum, Schadensersatzansprüche gegen die Stadt Olsberg geltend zu machen.

Die Verwaltung ist weiterhin bemüht, dass Schullandheim zu veräußern. Zu diesem Zweck wurde am 21.07.2005 beim Hochsauerlandkreis (HSK) ein Bauantrag (Antrag auf Nutzungsänderung) zum Lehrerhaus gestellt. Am 26.08.2005 hat der HSK mitgeteilt, dass zur abschließenden Prüfung weitere Bodenuntersuchungen erforderlich sind. Diese Untersuchungen werden zur Zeit vorbereitet.

Eine Wiederaufnahme der Nutzung als Schullandheim kommt – obwohl seitens des Umweltamtes des Hochsauerlandkreises dagegen keine Bedenken bestehen – für die Verwaltung aus haftungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht in Frage.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Mechtild Bürsmeier-Nauert
Vorsitz

Schriefführer